

A1NEU10 Klimafreundliche Mobilität Stärken – Alternativen zum Flugverkehr Ausbauen

Antragsteller*in: Julian Hitschler (LAG Europa BER/BB)

Status: Modifiziert

Antragstext

Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen –
Nachtzugverbindungen wiederherstellen – endlich ein Europa-Zug nach Brüssel und
Paris!

Auf Mittelstrecken können Nachtzüge eine attraktive Alternative zum Flugverkehr
in Europa sein, wenn attraktive Angebote gemacht werden. Moderne Nachtzüge, wie
etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches
und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der
Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich,
Wien, Budapest, Kraków, und Przemyśl an der polnisch-ukrainischen Grenze
verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei
vollständig eigenwirtschaftlich, dass heißt ohne staatliche Zuschüsse. Einmal
wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris,
dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale,
eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über
die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg.

Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im
Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte der an die Bundesrepublik
Deutschland angrenzenden Länder zu schaffen. Aufgrund der attraktiven
Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach
Praha, nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche
Nachtzugverbindungen. Es gibt jedoch aktuell kein Angebot an attraktiven
Bahnverbindungen über Nacht nach Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam,
Kopenhagen und Warszawa. Deshalb soll das Land Berlin einen „Europa-Zug“ über
Brüssel nach Paris als Verkehrsleistung im Nachtreiseverkehr mit Schlaf- und
Liegewagen ausschreiben:

1. Berlin – Köln – Brüssel – Paris (Mit Laufweg über Hannover oder Hamburg)

Weiterhin sollen folgende Nachtzugverbindungen ausgeschrieben werden, falls ein
verkehrswissenschaftliches Gutachten durch die Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz einen potentiell ausreichenden Bedarf für einen
wirtschaftlichen Betrieb feststellt:

2. Berlin – Amsterdam

3. Berlin – Luxemburg – Paris

4. Berlin – Hamburg – Kopenhagen

5. Berlin – Warschau

Wie das erfolgreiche Angebot der ÖBB nach Wien und Zürich zeigt, können
Nachtzugverbindungen in Europa eigenwirtschaftlich und ohne staatliche Zuschüsse
betreiben werden. Erfahrungsgemäß ist es jedoch so, dass neue Bahnverbindungen
sich erst über längere Zeit eine Klientel aufbauen müssen, da Fahrgäste oft
nicht sofort nach Etablierung einer klimafreundlichen Alternativen zum Flugzeug
umsteigen, sondern einer gewissen Umgewöhnungszeit bedürfen, was den

41 Markteintritt für neue Anbieter ohne öffentliche Unterstützung allgemein zu
42 riskant macht. Maßgabe für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen sollte daher
43 sein, dass sich die neuen Verbindungen nach spätestens sechs Jahren selbst
44 finanzieren und keiner weiteren öffentlichen Zuschüsse bedürfen. Für das erste
45 Betriebsjahr sollte ein Kostendeckungsgrad von 40%, und für die folgenden fünf
46 Betriebsjahre von 70% angestrebt werden. In begründeten Ausnahmefällen soll eine
47 öffentliche Anschlussfinanzierung auch nach Ablauf der ersten sechs Jahre
48 möglich sein, wobei der Kostendeckungsgrad mindestens 80% betragen sollte. Falls
49 sich während der Vorbereitungs- und Ausschreibungsphase ein*e
50 eigenwirtschaftliche*r Betreiber*in im Nachtlinienverkehr auf einer der oben
51 genannten Strecken etabliert, soll die Ausschreibung für diese Strecke
52 automatisch zurückgezogen werden. Dies sollte auch im Ausschreibungsverfahren
53 von Anfang an so festgelegt sein.

54 Um den Markteintritt kleinerer Unternehmen zu erleichtern, sollen die
55 Verbindungen einzeln und nicht als Gesamtpaket ausgeschrieben werden, wobei die
56 Bündelung und Flügelung von Zugteilen ausdrücklich gestattet sein soll. Neben
57 einem ausreichenden täglichen Angebot an Plätzen in Liege- und Schlafwagen
58 sollen den Bewerber*innen keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Fahrplan- und
59 Angebotsgestaltung gemacht werden. Wöchentliche Kontingente für Tickets zu
60 sozialverträglichen Tarifen sind zu prüfen. Bewerber*innen soll es ausdrücklich
61 gestattet sein, ihre Angebote auf geeignete Art und Weise mit Ausschreibungen
62 anderer öffentlicher Auftraggeber und mit eigenwirtschaftlichen Angeboten zu
63 kombinieren und das Angebot entsprechend anzupassen und zu erweitern. So plant
64 etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von Nachtzügen nach
65 Westeuropa.

66 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von
67 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte
68 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch
69 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen
70 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im
71 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits
72 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.

73 Außerdem sollte das Land Berlin an die ukrainische Bahngesellschaft
74 Ukrsalisnyzja herantreten und für die geplante Wiedereinführungen eines
75 Nachtzugs Berlin-Kiew ihre institutionelle Unterstützung bekräftigen. Hierzu
76 sollen bestehende Instrumente der Wirtschaftsförderung genutzt und die
77 Ukrsalisnyzja auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden.

78 Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen
79 der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn
80 Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit
81 der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in
82 der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die
83 Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich
84 begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im
85 Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig
86 bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des
87 europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben.

88 Das Land Berlin sollte kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Alternativen zum
89 Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach Berlin
90 zu stärken. Hierzu sind die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu
91 überarbeiten und Nachtzugverbindungen in europäische Hauptstädte durch eine
92 Anschubfinanzierung zu fördern.

93 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

94 Beamte*innen und Mitarbeiter*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten
95 möchten wir bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel
96 erleichtern, sowie Anreize für ein sparsames und klimafreundliches
97 Dienstreiseverhalten setzen.

98 Das Landesbeamtengesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so
99 angepasst werden, dass es Landesbediensteten ausdrücklich erlaubt sein soll,
100 klimafreundliche Verkehrsmittel wie Fernbus und Bahn auch dann zu nutzen, wenn
101 sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere
102 Kosten ergeben. Gegebenenfalls ist ein Maximalverhältnis zum Preis des
103 günstigsten Angebots anzugeben beziehungsweise ein detaillierter Leitfaden zum
104 klimafreundlichen Reisen zu erarbeiten. Landesbedienstete sollen dazu angehalten
105 werden, auf Dienstreisen geeignete Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug,
106 durchzuführen, was dann auch ausdrücklich als Arbeitszeit anerkannt werden soll.
107 Bei Fahrtzeiten mit der Bahn von unter sechs Stunden sollen Flugreisen nur noch
108 dann erstattet werden, wenn dadurch Hotelübernachtungen vermieden werden können.
109 Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet werden
110 und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Landesbedienstete,
111 die ein Jahr lang auf Dienstreisen mit dem Flugzeug verzichten sollen einen
112 zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Ähnliche Regelungen werden bei einigen
113 privaten berliner Unternehmen bereits praktiziert (WeiberWirtschaft eG, Posteo
114 e.K.).

115 Die Genehmigung von Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig
116 grundsätzlich meldepflichtig sein. Die hierbei erhobenen Daten sollen
117 statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen Daten gesammelt
118 werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen dazu
119 angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter*innen
120 diesbezüglich zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin
121 sich auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die Reduktion von
122 Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

123 Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu
124 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue
125 Richtlinie sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Meetings möglichst
126 zeitlich so anzusetzen, dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe
127 Teilnehmer*innen am selben Tag möglich ist, so dass Flugreisen und
128 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie soll in erster
129 Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik
130 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von
131 Dienstaufgaben behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen
132 sowie geeignete e-Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer*innen von Meetings
133 soll ausdrücklich hingewiesen werden.

134 Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für
135 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und

- 136 Beamt*innenverbänden erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen
137 Zeitraum von einem Jahr in einzelnen Dienststellen freiwillig erprobt werden.
138 Zeilsetzung sollte sein, die Umstellung auf das neue Regelwerk durch verstärkte
139 Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu gestalten.